Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Kulturamt	41/04/2017	29.05.2017
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Frau Stöcker		

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	19.06.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	28.06.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Förderung der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. - Zuschuss der Stadt Rheinfelden zu Personalkosten 2018-2022

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

- Die Stadt Rheinfelden (Baden) sichert der Musikschule Rheinfelden (Baden) e. V. zur Fortführung ihrer umfassenden Bildungs- und Kulturaufgaben eine finanzielle Förderung der Personalkosten zu.

- Die Förderung verbleibt für die nächsten fünf Jahre (2018 – 2022) auf dem Stand des Jahres 2017 und wird jeweils unter Anrechnung der tariflichen Lohnentwicklung erhöht. Der Zuschuss des Jahres 2018 für die Musikschule Rheinfelden (Baden) beträgt damit 408.000 Euro. Dabei ist ein Tarifabschluss von 2,5 % für das Gesamtjahr geschätzt.

Anlagen

Zuschussantrag
Grafiken zum Zuschussantrag

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Euro 408 000 im Jahr 2018, Folgejahre abhängig von tariflicher Lohnentwicklung ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>
Die Haushaltsmittel in Höhe von Euro 408 000 sind entsprechend im Haushaltsplan 2018 einzustellen.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

sind entsprechend im Haushalt zur Verfügung zu stellen

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Im Jahr 2017 endet der fünfjährige Zeitraum (2013 – 2017) für die finanzielle Förderung der Musikschule, die der Gemeinderat Anfang 2012 beschlossen hatte. Der damalige Beschluss basierte auf dem städtischen Zuschuss im Jahre 2012, der in den Folgejahren unter Berücksichtigung der tariflichen Lohnentwicklung im Öffentlichen Dienst fortgeschrieben wurde.
Diese Regelung hat sich für die Musikschule bewährt, weswegen die bisherige Regelung für die kommenden fünf Jahre ab 2018 erneut fortgeschrieben werden soll.

Aufgrund verschiedener Kürzungen in der Vergangenheit war der Zuschuss im Jahr 2012 geringer als im Jahr 2001.
Die Musikschule reagierte auf die finanzielle Entwicklung, indem sie Wochenstunden reduzierte, zunehmend Honorarkräfte verpflichtete und Teilnehmerbeiträge regelmäßig erhöhte. Trotzdem hat sich die Musikschule mit aktuell 1.455 Schülern stark weiterentwickelt. Projekte in Schulen mit Bläserklassen, der Beteiligung an der Ganztagesbetreuung und das Landesbildungsprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ in inzwischen zehn Kindergärten Rheinfeldens kamen dazu.

Zur Weiterarbeit und Erfüllung der Kultur- und Bildungsaufgaben empfiehlt die Verwaltung in Absprache mit dem Vorstand und der Leitung der Einrichtung den Zuschuss des Jahres 2017 erneut für die kommenden fünf Jahre festzusetzen und ihn jeweils um die Höhe des Tarifabschlusses des Öffentlichen Dienstes zu erhöhen.

Der **Zuschuss des Jahres 2018 für die Musikschule Rheinfelden (Baden)** beträgt damit **408.000 Euro.** Dabei ist ein Tarifabschluss von 2,5 Prozent für das Gesamtjahr geschätzt. Der Tarifabschluss ist jedoch noch nicht bekannt, so dass erst im Laufe des Jahres die exakte Höhe berechnet werden kann. Die Beträge enthalten nicht die Raumkosten, bzw. Mietbeiträge, die zusätzlich übernommen werden.
Der Anteil der Personalkosten am Gesamtetat der Musikschule beträgt 95 %. Für die Musikschule arbeiten 18 Vollzeit äquivalente Dozenten.
Die Entwicklung der Zuschüsse des Landes kann noch nicht endgültig beurteilt werden. Sollten diese und andere Zuwendungen sich maßgeblich in den Jahren 2018 – 2022 verändern, so könnte dies Auswirkungen für den Anteil des städtischen Zuschusses haben.

Der Antrag der Musikschule ist der Vorlage beigefügt, ebenso Graphiken zur Entwicklung des Städtischen Zuschusses der Stadt Rheinfelden (Baden) an Gesamtausgaben in Prozent und Zuschuss der Stadt Rheinfelden (Baden) an die Musikschule Rheinfelden (Baden) e. V. in Euro in den Jahren 2000 – 2016.